



Amtliche Bekanntmachungen



Einladung zur Gemeinderatssitzung

Am Montag, dem 31. März 2014 findet um 19.00 Uhr im Sitzungssaal der Zehntscheuer, Kiesweg 5 eine Gemeinderatssitzung statt, zu der ich Sie hiermit einlade.

TAGESORDNUNG:

1. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 - Beratung und Beschlussfassung über die Anträge aus dem Gemeinderat
2. Entschädigung der Wahlvorstände und Briefwahlvorstände bei der Europawahl am 25.05.2014
3. Nachbestellung der Vertreter des Finanzamts Esslingen im Gutachterausschuss der Gemeinde Köngen
4. Einrichtung von Stellen für Schulsozialarbeit an der Mörikeschule und der Burgschule
5. Betrieb und Unterhaltung der Stra-

ßenbeleuchtung

- Teilnahme an der Bündelausschreibung

6. Bausachen
- 6.1 Neubau Einfamilienhaus, Altenbergweg 14
- 6.2 Errichtung einer Terrasse und einer Stützmauer, Orffweg 6r
- 6.3 Aufnahme des Einzelhandelsbetriebs in einer bestehenden Lagerhalle, Wilhelm-Maier-Straße 6
7. Bekanntgaben von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
8. Protokollauflegung
9. Bekanntgaben, Anträge, Verschiedenes

Im Anschluss findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Vorlagen für die öffentliche Sitzung liegen an der Pforte im Rathaus bereit.

gez.

Weil

Bürgermeister

Brennholzversteigerung am Freitag, den 11.04.2014

Das Forstrevier Denkendorf verkauft aus dem Staatswald in Denkendorf (Distrikt Körschtal und Habertsreis) Brennholz-lang.

Die Versteigerung findet am **Freitag, den 11.04.2014 um 15.00 Uhr** in der **Saulachhütte im Körschtal** statt (oberhalb Wanderparkplatz).

Der Wanderparkplatz befindet sich an der Landstraße L 1204 von Denkendorf in Richtung Deizisau, zwischen dem Textilforschungsinstitut und dem Gewerbepark Wolff & Müller.

Unterlagen (Listen und Kartenskizze) erhalten Sie ab Montag 31.03.2014 bei den Gemeindeverwaltungen in Denkendorf (Bürgerbüro) und Köngen oder im Internet unter www.landkreis-esslingen.de (Suche: Brennholzverkauf).

gez. Schöllkopf, Forstrevierleiter



Stadt/Gemeinde Köngen	Landkreis Esslingen
---------------------------------	-------------------------------

Öffentliche Bekanntmachung zur Durchführung der

Wahl

Neuwahl

**des Oberbürgermeisters/
der Oberbürgermeisterin**

**des Bürgermeisters/
der Bürgermeisterin**

am

Datum
13.04.2014

Zur Durchführung der Wahl ~~Neuwahl~~ des ~~Ober~~-Bürgermeisters/der ~~Ober~~-Bürgermeisterin wird bekannt gemacht:

1 Die **Wahlzeit** dauert von 8 bis 18 Uhr.

2 Die Stadt/Gemeinde bildet einen Wahlbezirk. Wahlraum:

Die Stadt/Gemeinde ist in Wahlbezirke eingeteilt. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum Datum zugegangen sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte wählen kann.

Die Stadt/Gemeinde ist in folgende Wahlbezirke eingeteilt:

Nummer des Wahlbezirks	Abgrenzung des Wahlbezirks	Wahlraum



3. **Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln.** Der Stimmzettel enthält die Namen der Bewerber/innen, die öffentlich bekannt gemacht wurden. Der Wähler ist an diese Bewerber/innen nicht gebunden, sondern kann auch andere wählbare Personen wählen. Wählbar sind Deutsche im Sinne von Artikel 116 Abs. 1 des Grundgesetzes und Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union (Unionsbürger), die vor der Zulassung der Bewerbungen in der Bundesrepublik Deutschland wohnen; die Bewerber müssen am Wahltag das 25., dürfen aber noch nicht das 65. Lebensjahr vollendet haben und müssen die Gewähr dafür bieten, dass sie jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintreten.

Nicht wählbar ist:

- wer infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland als Bürger das Wahlrecht oder Stimmrecht, die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt. Unionsbürger sind auch dann nicht wählbar, wenn sie infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung des Mitgliedstaates, dessen Staatsangehörige sie sind, die Wählbarkeit nicht besitzen;
- für den zur Besorgung aller seiner Angelegenheiten ein Betreuer nicht nur durch einstweilige Anordnung bestellt ist; dies gilt auch, wenn der Aufgabenkreis des Betreuers die in § 1896 Abs. 4 und § 1905 des Bürgerlichen Gesetzbuches bezeichneten Angelegenheiten nicht erfasst;
- wer aus dem Beamtenverhältnis entfernt, wem das Ruhegehalt aberkannt oder gegen wen in einem dem Disziplinarverfahren entsprechenden Verfahren durch die Europäische Gemeinschaft, in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaft oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum eine entsprechende Maßnahme verhängt worden ist in den auf die Unanfechtbarkeit der Maßnahme oder Entscheidung folgenden fünf Jahren oder
- wer wegen einer vorsätzlichen Tat durch ein deutsches Gericht oder durch die rechtsprechende Gewalt eines anderen Mitgliedstaats der Europäischen Gemeinschaft oder eines anderen Vertragsstaats des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum zu einer Freiheitsstrafe verurteilt worden ist, die bei einem Beamten den Verlust der Beamtenrechte zur Folge hat, in den auf die Unanfechtbarkeit der Maßnahme oder Entscheidung folgenden fünf Jahren.

4. **Jeder Wähler hat eine Stimme.** Er gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel

- 1) - den Namen eines/einer im Stimmzettel aufgeführten Bewerbers/Bewerberin ankreuzt oder auf sonst eindeutige Weise ausdrücklich als gewählt kennzeichnet; das Streichen der übrigen Namen allein genügt jedoch nicht, oder den Namen einer anderen wählbaren Person unter unzweifelhafter Bezeichnung ihrer Person einträgt.

- ~~2) - den Namen des/der im Stimmzettel aufgeführten Bewerbers/Bewerberin ankreuzt oder auf sonst eindeutige Weise ausdrücklich als gewählt kennzeichnet oder den Namen einer anderen wählbaren Person unter unzweifelhafter Bezeichnung ihrer Person einträgt. Der Wähler kann den Stimmzettel auch ohne Kennzeichnung abgeben; dann erhält der/die im Stimmzettel aufgeführte Bewerber/in eine Stimme.~~

- ~~3) - den Namen einer wählbaren Person unter unzweifelhafter Bezeichnung ihrer Person einträgt.~~

Beleidigende oder auf die Person des Wählers hinweisende Zusätze oder nicht nur gegen einzelne Bewerber gerichtete Vorbehalte auf dem Stimmzettel oder wenn sich bei der Briefwahl in dem Stimmzettelumschlag eine derartige Äußerung befindet sowie jede Kennzeichnung des Stimmzettelumschlags der Briefwahl machen die Stimmabgabe ungültig.

5. **Jeder Wähler kann** - außer in den unter Nr. 6 genannten Fällen - nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Der Wahlraum ist in der Wahlbenachrichtigung angegeben.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und ihren amtlichen Personalausweis, Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Jeder Wähler erhält beim Betreten des Wahlraums den amtlichen Stimmzettel ausgehändigt. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer ~~Wahlzelle~~ des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. * **Wahlkabine**

6. Wer einen **Wahlschein** hat, kann in einem beliebigen Wahlbezirk der ~~Stadt~~/Gemeinde oder durch Briefwahl wählen. Der Wahlschein enthält auf der Rückseite nähere Hinweise darüber, wie durch Briefwahl gewählt wird.

7. Der/Die **Wahlberechtigte** kann seine/ihre Stimme **nur persönlich** abgeben. Ein/e Wahlberechtigte/r, der/die nicht schreiben oder lesen kann oder der/die wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, seine/ihre Stimme allein abzugeben, kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl eines Anderen erlangt hat.

8. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird nach § 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar.

Die **Wahlhandlung** sowie die anschließende **Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses** im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Ort, Datum
Köngen, 26.03.2014

Bürgermeisteramt
Unterschrift, Amtsbezeichnung
Weil
Bürgermeister

Zutreffendes bitte ankreuzen, nicht Zutreffendes streichen

- 1) wenn im Stimmzettel mehrere Namen vorgedruckt sind
 2) wenn im Stimmzettel nur ein Name vorgedruckt ist
 3) wenn im Stimmzettel kein Name vorgedruckt ist



Sitzung des Gemeindevwahlausschusses

Der für die Wahlen am 25. Mai 2014 (Wahl der Mitglieder der Regionalversammlung, des Kreistags und des Gemeinderats) vom Gemeinderat gebildete Gemeindevwahlausschuss hält am Donnerstag, 27. März 2014 um 18.30 Uhr im Sitzungssaal der Zehntscheuer eine Sitzung ab.

Tagesordnung:

1. Prüfung der eingegangenen Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderats und Beschlussfassung über ihre Zulassung oder Zurückweisung der Wahlvorschläge
2. Einsatz der automatisierten Datenverarbeitung zur Zählung (§ 37 Abs.8 Kommunalwahlordnung)
3. Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses für die Gemeinderats- und Kreistagswahl in den Rathäusern I und II (§ 36 Abs. 1 Kommunalwahlordnung)
4. Verschiedenes

Zur Sitzung hat jedermann Zutritt (21 Abs.3 der Kommunalwahlordnung) (gez.)

Gerald Stoll

Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses

Auswechslung von Wasserzählern



Nach den Bestimmungen des Eichgesetzes beträgt die Gültigkeitsdauer bei Kaltwasserzählern 6 Jahre. Aus diesem Grund werden die Wasserhauptzähler turnusmäßig alle 6 Jahre durch das Personal des Wasserwerks der Gemeinde Köngen ausgebaut und durch neu geeichte Zähler ersetzt. Dabei müssen wir feststellen, dass in sehr vielen Gebäuden – hauptsächlich Altbauten – die Installation der Wasserzähleranlage noch nicht der DIN 1988

entspricht, obwohl dies seit Jahren die Wasserabgabesatzung vorschreibt. Nur der Einbau nach DIN gewährleistet einen einwandfreien regelmäßigen Zählerwechsel, der auch im Interesse des Hausbesitzers liegt. Wir bitten deshalb alle Hausbesitzer, ihre Wasserzähleranlage zu überprüfen, ob sie der angeführten Beschreibung entspricht. Dabei ist auf das Vorhandensein des Anschlussbügels und des Rückflussverhinders größter Wert zu legen. Bitte haben sie Verständnis dafür, dass Terminvereinbarungen für den Zählerwechsel aus organisatorischen Gründen nur in Ausnahmefällen möglich sind und sie dazu mit Handzetteln durch Mitarbeiter des Wasserwerks aufgefordert werden.

Änderung der Öffnungszeiten des Recyclinghofes in der Mühlstraße in Köngen

Die Öffnungszeiten des Recyclinghofes ändern sich ab 01. April 2014 wie folgt:

Öffnungszeiten April bis Oktober:
Mittwoch: 16.30 Uhr bis 18.00 Uhr
Samstag: 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Gemeindeverwaltung

An das
Bürgermeisteramt
Ortsbauamt
Stöffler-Platz 1
73257 Köngen
E-Mail: c.hanninger@koengen.de

Störmeldung für die Straßenbeleuchtung

Ich habe am festgestellt, dass eine Straßenleuchte defekt ist.
Genauer Standort der Leuchte:

.....
(Straße, Gebäude-Nr.)
Absender, Tel.-Nr. für Rückfragen

.....
.....
.....

Startercentertermin der Handwerkskammer am Dienstag, 01.04.2014 von 15 bis 18 Uhr

Am Dienstag, 01. April 2014 findet wieder von 15 Uhr bis 18 Uhr bei der Kreishandwerkerschaft Esslingen-Nürtingen, Kandlerstr. 11, 73728 Esslingen ein Startercentertermin für Existenzgründer und Betriebsnachfolger statt. Die Anmeldung nehmen Sie bitte bei der Handwerkskammer Region Stuttgart vor:
Frau Rita Kälber Telefon 0711/1657-232
Frau Meral Boz Telefon 0711/1657-23

Fundamt

Gefunden wurde:

1 Schlüsselbund (schwarzes Band)
Tel. 07024/8007-90

Zu verschenken

Ca. 15 qm gut erhaltene Terrassenplatten
(abzuholen, Tel. 07024/83494)

Freiwillige Feuerwehr



Übungsdienst der Einsatzabteilung
Die Einsatzabteilung trifft sich am Freitag, 28. März um 19.30 Uhr zum Übungsdienst im Gerätehaus

Zusammenkunft der Alterskameraden
Die Alterskameraden treffen sich am Freitag, 28. März um 19.30 Uhr im Gerätehaus.

Schulen



Robert-Bosch-Gymnasium

Robert-Bosch-Gymnasium, Wendlingen
Einladung zum Vorspiel des Neigungsfaches Musik
Wir laden herzlich zum Vorspielabend der Neigungsfächer Musik 11 und 12 am Donnerstag, 10.04.2014 um 19.30

Impressum

Der Köngener Anzeiger erscheint einmal wöchentlich donnerstags.
Herausgeber: Gemeinde Köngen. Redaktion: Andreas Halw, Tel. 8007-13.
Druck und Verlag: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt. Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Hans Weil, Stöfflerplatz 1, 73257 Köngen, für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Brigitte Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt. Bezugspreis: 21,10 € jährlich.
Sämtliche Textbeiträge müssen beim Bürgermeisteramt aufgegeben werden: (anzeiger@koengen.de). Anzeigen können sowohl beim Bürgermeisteramt als auch direkt beim Verlag, 71263 Weil der Stadt, Merklinger Str. 20, Tel. 07033 525-0, Fax 07033 2048, www.nussbaummedien.de, aufgegeben werden (mit Ausnahme von Anzeigen mit politischem Inhalt; sie sind grundsätzlich beim Bürgermeisteramt aufzugeben und müssen dort einen Tag - 14.30 Uhr - vor dem jeweiligen Annahmeschluss vorliegen). Anzeigenannahme: Tel. 07161 93020-28, anzeigen.73066@nussbaummedien.de. Bestellungen sind bei den Austrägerinnen und beim Bürgermeisteramt möglich. Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr und Versandkosten.
Vertrieb (Abonnement und Zustellung): WDS Pressevertrieb GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0 oder 6924-13. E-Mail: abonntenen@wdspresservertrieb.de. Internet: www.wdspresservertrieb.de



Uhr in der Aula des Robert-Bosch-Gymnasiums. Schülerinnen und Schüler der Neigungsfächer musizieren allein und in Gruppen Werke von der Barockzeit bis heute. Für die Abiturienten ist das gleichzeitig die Generalprobe für das fachpraktische Abitur. Wir freuen uns auf zahlreiche Gäste. Der Eintritt ist frei.

Seniorenzentrum Ehmann im Schlossgarten Köngen



Letzte Lebensphase?

Ja – aber mit Betonung auf LEBEN



Selbst wenn das Pflegeheim oftmals die letzte Station des Lebens ist, bedeutet dies nicht, dass hier nur noch Tristesse und Traurigkeit vorherrschen. Denn auch diese Phase lässt sich gestalten und mit Leben anfüllen, wie aus der Rede von Christel Brintzinger (Heimleiterin im Seniorenzentrum Ehmann im Schlossgarten) zur Vernissage am 20.03.14 deutlich wurde. So sei es auch das Bestreben, den Bewohnern ein immer wieder sich wandelndes Foyer anzubieten, das zu unterschiedlichsten Interpretationen und angeregten Gesprächen animiert.

Unter dem Titel „Farbenspiele“ präsentierte die Malerin Sylvia Wolf aus Plochingen ihre farbintensiven und facettenreichen Kunstwerke. Inspiriert von Natur und Mensch setzt sie vorzugsweise Acrylfarbe ein und verbindet dies mit weiteren Materialien, die ihren Bildern spannende Höhen und Tiefen verleihen. So entstanden ausdrucksstarke Werke, wie z.B. die Serie „Herzenstüren öffnen“ oder der „Tanz der Blüte“, die nun im Foyer des Seniorenzentrums betrachtet werden können. Für musikalische Farbtupfer sorgte die Gruppe „Swing Connection“. Mit ihrem „handgemachten, ehrlichen“ Swing und Jazz begleiteten Sigrid Gerbert (Gesang), Hans Meizlik (Klavier) und Bernd Kirchberger (Kontrabass) die Veranstaltung und trugen zur gemütlichen Atmosphäre bei. Das Motto der Buntheit und Vielfalt setzte sich schließlich auch auf kulinarische Weise fort, als die Gäste noch mit den unterschiedlichsten indischen Düften und Spezialitäten verwöhnt wurden.

Ein herzliches Dankeschön an alle fleißigen Helferinnen und Helfer, sowie Mitwirkende, die zum Gelingen des bunten Abends beigetragen haben!

Mitteilung



Landkreis
Esslingen

Landratsamt Esslingen
Pulverwiesen 11 · 73726 Esslingen am Neckar

Saisonstart im Freilichtmuseum in Beuren am 1. April

Das Freilichtmuseum des Landkreises Esslingen in Beuren hat ab Dienstag, dem 1. April, wieder geöffnet. Zum Saisonauftakt gibt es um 14 Uhr die Führung „Los geht's!“ mit Museumsleiterin Steffi Cornelius. Sie bietet beim Rundgang durch das Museum einen Überblick über die Neuheiten der Saison. Dazu gehören auf jeden Fall die neuen, großzügigen Öffnungszeiten des „Museumslädles“. Das Museumslädlein, ein Projekt des Fördervereins Freilichtmuseum Beuren e.V., kann dank des großen ehrenamtlichen Engagements jetzt nicht nur an Sonn- und Feiertagen, sondern auch unter der Woche von Dienstag bis Samstag von 12:30 Uhr bis 17:30 Uhr seine Ladentür geöffnet halten. Das Warensortiment lockt regelmäßig viele Museumsgäste an. Hier gibt es Spezialitäten aus der Region und nostalgische Produkte bis hin zu vielerlei nützlichem Hausrat aus Holz, Keramik und Emaille.

Auch der neue Veranstaltungskalender 2014 mit über 70 Terminen für Mitmachaktionen, Handwerksvorführungen, Festen und Führungen, Thementagen und Vorträgen will Erwachsene und Kinder gleichermaßen ins Freilichtmuseum locken. Traditionelle Publikumsmagnete wie im Frühjahr die Schäfertage (26. und 27. April), im Sommer eines der größten Oldtimertreffen Süddeutschlands (16. und 17. August) oder zur Erntezeit das „Moschtfest“ (11. und 12. Oktober) haben dabei ihren festen Platz im Programm. Eine Besonderheit in diesem Jahr ist die Veranstaltungsreihe „KRIEG & FRIEDEN“ aus Anlass des doppelten Gedenkjahres - 2014 jährt sich zum 100. Mal der Beginn des Ersten Weltkriegs, 400 Jahre zuvor, im Jahre 1514, scheidete der Aufstand des ‚Armen Konrad‘, ein Vorbote des Bauernkrieges. Mit der Veranstaltungsreihe wird der Blick auf Ereignisse gerichtet, die auch in Württemberg tiefe Spuren hinterlassen haben. Zahlreiche Vorträge und Veranstaltungen setzen sich mit den Kriegen, die sich durch die Geschichte ziehen, und dem „Ernstfall Frieden“ auseinander.

Museumsgästen wird in dieser Saison keinesfalls entgehen, dass das Museumsdorf Zuwachs bekommt. Der Wiederaufbau und die Einrichtung des 200 Jahre alten, imposanten Bauernhauses aus Öschelbronn schreiten fort. Die Wiedereröffnung ist für 2015 geplant. Das hieran anschließende, neu errichtete Eingangsgebäude wird bereits im Juli dieses Jahres in Betrieb gehen. Der Neubau löst als Eingangsgebäude das Haus Mannsperger, ein annähernd 300 Jahre altes Gebäude aus Tamm, ab.

Freilichtmuseum entdecken und erleben

Im Freilichtmuseum in Beuren gibt es immer samstags um 15 Uhr eine öffentliche Führung, die interessante Einblicke in dörfliche Geschichten bietet. Mit dem Audioguide können Familien selbstständig das Museum kurzweilig erkunden. Für die Gestaltung interessanter und abwechslungsreicher Ausflüge in die Geschichte vom Alltagsleben auf der Schwäbischen Alb und im Mittleren Neckarraum können Gruppen mit dem neuen Faltblatt „Mitmachaktionen für Gruppen“ ein passendes Angebot finden. Unterschiedliche Themenführungen für Gruppen werden in einem weiteren Faltblatt vorgestellt. Wer öfter ins Freilichtmuseum kommen möchte, für den lohnt sich die Saisonkarte, für Familien bzw. Großeltern/Enkel für 37 €, für Einzelgäste für 17 €. Gut zu wissen: Auf dem Museums-gelände gibt es Vesperplätze und das gastronomische Angebot des Landhauses Engelberg mit Gartenwirtschaft.

Information und Kontakt

Der Veranstaltungskalender 2014 und weitere Faltblätter liegen bei allen Rathäusern im Landkreis sowie im Landratsamt in Esslingen und seinen Außenstellen zur Mitnahme aus und stehen als Download auf der Homepage des Museums zur Verfügung. Die Veranstaltungsbroschüre wird auf Anfrage kostenlos zugeschickt.

Freilichtmuseum Beuren, Museum des Landkreises Esslingen für ländliche Kultur, In den Herbstwiesen, 72660 Beuren, Buchungsservice und Infotelefon:

07025 91190-90,

E-Mail: info@freilichtmuseum-beuren.de

Führungen und Aktionen für Gruppen können über die Homepage des Freilichtmuseums oder telefonisch (Montag bis Freitag, 8 bis 14 Uhr) gebucht werden.

Öffnungszeiten: 1. April bis 2. November 2014, Dienstag bis Sonntag, 9 bis 18 Uhr, sowie an Feiertagen, als nächstes Karfreitag und Ostermontag, geöffnet.